

**Verhandlungsverfahren, § 17 VgV - Fachplanung Elektrotechnik
für Sanierung, Umbau und Aufstockung der
Werner-von-Siemens-Schule, Wetzlar
EU-Bekanntmachung 00733684-2023**

Aufgabenbeschreibung

- Teil A: Beschreibung der Bauaufgabe
- Teil B: Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen
- Teil C: Angebotswertung

Anlagen: Formblatt: Bewertung Honorar
Vertragsmuster für die Fachplanung Elektrotechnik
Ausschreibungsbeilagen

Teil A Beschreibung der Bauaufgabe

I. Das Vorhaben

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises vertreten durch die Bauabteilung - Schulen ist nach dem Hessischen Schulgesetz Träger von Schulen. In dieser Funktion plant er die Sanierung mit Umbau und einer Erweiterung mittels Aufstockung an der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar.

Als berufliche Schule im gewerblich-technischen Bereich ist die Werner-von-Siemens-Schule dualer Partner handwerklicher und industrieller Ausbildungsgänge und bildet Facharbeiter und Gesellen weiter. Sie bietet Vollzeitschulformen, die berufliche Orientierung sowie den Erwerb höherer Schulabschlüsse und Abschlüsse, die zum Studium an Fachhochschule oder Universität qualifizieren. Als Europaschule bietet sie kulturelle Vielfalt, initiiert interkulturelle Projekte und führt regelmäßig Begegnungen mit den europäischen Partnern durch.

Der Gebäudekomplex der Werner-von-Siemens-Schule wurde für 2.000 Schüler konzipiert. Derzeit werden in den verschiedenen Berufszweigen 1.800 Teilzeit- und zusätzlich 400 Vollzeit-Schüler von etwa 100 Lehrkräften unterrichtet.

Kernpunkte der gegenständlichen Maßnahme ist daher zum einen die Erweiterung des Flächenangebotes, da auch die einzelnen Klassenräume für eine Belegung von derzeit etwa 25-30 Schülern pro Klasse nicht ausgelegt sind. Zum anderen hat sich in den vergangenen Jahren das pädagogische Konzept weiterentwickelt und für die Schule soll ein attraktives Lernumfeld mit modernen Lernlandschaften, eingestreuten Selbst-Lern-Zentren sowie offenen Werkstätten („Maker-Space“ für praktisches Arbeiten als besondere Lernleistung) geschaffen werden.

Aufgrund der handwerklichen Berufsschulzweigen sind in den Fachbereichen u. a. Druckluftinstallationen, Absauganlagen z. B. für Holzstaub oder Lackdämpfe, Kfz-Werkstätten mit Hebebühnen und Krananlagen oder Schweißarbeitsplätze enthalten, die im Zuge der Fachplanungsleistungen aufzunehmen und der elektrotechnische Part mit zu beplanen sind.

In diesem Zusammenhang ist der Schulkomplex energetisch, brandschutztechnisch und im Sinne der Barrierefreiheit zu ertüchtigen und für die Ausrichtung auf „Industrie 4.0“ (intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen in der Industrie mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie) auszurichten. Zudem ist zu beachten, dass sich der Gebäudekomplex im direkten Bereich der Lahn, im Bereich von HQ_{extrem} befindet. (Vgl. Anlage)

Bislang sind noch keine konzeptionellen Vorgaben zur Umsetzung der Maßnahme getroffen. Mit Aufnahme der Planungsleistungen sind zunächst die Möglichkeiten der Erweiterung z. B. im Bereich des aktuellen Dachgeschosses oder anderer Flächenerweiterungen im oder am Bestand, sowie einer mit den sonstigen an der Planung Beteiligten abgestimmten Bauabschnittsbildung vorzunehmen, die Grundlage der weiteren Planungen werden sollen.

Hierzu ist an Raumkonzepten und Nutzungsszenarien mitzuwirken, die maßgeblich durch die Objektplanung Gebäude in Abstimmung mit AG und Nutzer zu erarbeiten ist und im Ergebnis zu einer abgestimmten Bedarfsplanung führt. Bestandsaufnahmen der Örtlichkeiten können hierfür ebenfalls erforderlich werden.

Ein durch die Schule noch zu erstellendes Raumprogramm wird mit Planungsauftrag als Ermittlungsgrundlage für den anzusetzenden Flächenbedarf dienen. Ggf. ist hieran mitzuwirken, sofern das Raumprogramm nicht rechtzeitig zum Planungsauftrag zur Verfügung gestellt werden kann.

Medienseitig ist die Werner-von-Siemens-Schule autark angeschlossen und nur über einen Verbindungsgang im Kellergeschoss mit der angrenzenden August-Bebel-Schule verbunden. Eine gemeinsame Heizzentrale verbindet des Schulcampus von Werner-von-Siemens-Schule, der angrenzenden August-Bebel-Schule und der Turnhalle auf dem Gelände.

Die gegenständlichen Planungsleistungen der Fachplanung der Elektrotechnik werden als Stufenauftrag erteilt. Es ist beabsichtigt, zunächst die Leistungsphasen 1 und 2 für die Gesamtmaßnahme zu beauftragen.

II. Zu vergebende Leistungen

Es ist beabsichtigt einen Elektro-Fachplaner mit folgenden Leistungsbildern zu beauftragen:

- Fachplanung Elektrotechnik, gem. Teil 4, Abschnitt 2, HOAI; Anlagengruppen (4) und (5) gem. § 53 Abs. 2 HOAI

III. Leistungsumfang

Es erfolgt für den in Ziffer II. genannten Planungsbereich die Beauftragung einer Fachplanung nach den funktionalen Anforderungen gemäß vertraglicher Vereinbarung.

IV. Gesamtleistungsumfang

Die zu beauftragenden Leistungen sind für die vor genannten Leistungsbilder und der Leistungsphasen nach HOAI in nachfolgenden Stufen aufgeteilt:

Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 2) für die Gesamtmaßnahme

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung

Stufe 2 (Leistungsphasen 3 bis 4) für die Gesamtmaßnahme

3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung

Stufe 3 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 1. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Erweiterung Flächenangebot z. B. durch Aufstockung Dachgeschoss zu (Klassen-)Räumen)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 4 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 2. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erd- und Obergeschoss „Nebengebäude“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 5 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 3. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „West“ + Medienversorgung)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 6 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 4. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau Erdgeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 7 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 5. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 8 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 6. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 1. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 9 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 7. Bauabschnitt (Gegenwärtig Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „West“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Stufe 10 (Leistungsphase 5 bis 9) für den 8. Bauabschnitt (Gegenwärtig: Sanierung/Umbau 2. Obergeschoss Bereich „Ost“)

5. Ausführungsplanung
6. Vorbereitung der Vergabe
7. Mitwirkung bei der Vergabe
8. Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
9. Objektbetreuung

Zur Regelung von Leistungsschnittstellen im Rahmen der Leistungserbringung ist vorgesehen, folgende Teilleistungen der Leistungsphase 7 abzugrenzen, da diese Leistungen durch die Vergabestelle des Auftraggebers erbracht werden:

Leistungsbild Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß Anlage 15.1 HOAI

- **Leistungsphase 7 – Mitwirkung bei der Vergabe**

Grundleistungen der Ziffer a)

Hierdurch wird der Ansatz für die Leistungsphase 7 um einen Prozentpunkt auf 4,0 % reduziert.

V. Festbeauftragung

Die Festbeauftragung erfolgt zunächst für die Stufe 1 gemäß Ziffer IV. der Gesamtmaßnahme mit dem Ziel einer freigegebenen Vorplanung als Grundlage für die Entwurfsplanung. Die Projektweiterführung der Stufen 2 bis 10 zur Planung und baulichen Umsetzung der Maßnahme unter Bauabschnittsbildung ist in direkt zeitlichem Anschluss und baulichem Zusammenhang vorgesehen.

Die Beauftragung über die Leistungen der Stufe 1 hinaus unterliegen der Abrufoption gemäß Vertrag.

VI. Zeitliche Vorgaben

Mit der Erbringung der gegenständlichen Fachplanungsleistung ist unverzüglich nach Auftragserteilung zu beginnen.

Die bauliche Umsetzung ist ab 2026 vorgesehen und soll vorbehaltlich der noch festzulegenden Konzeption einer Bauabschnittsfolge etwa bis 2031 erfolgen. Aktuell ist geplant, die Umsetzung der Maßnahme in acht Bauabschnitten ohne zeitliche Unterbrechung durchzuführen. Im Zuge der Planung zur Maßnahme ist im Zusammenwirken der sonstigen Planungsbeteiligten eine Bauabschnittsbildung und -abfolge zu entwickeln, die mit Freigabe durch die Projektleitung des Lahn-Dill-Kreises der weiteren Projektbearbeitung zu Grunde gelegt wird.

Teil B Anforderungen an die einzureichenden Unterlagen

Ihr Angebot muss die in den vor genannten Vergabeunterlagen genannten Angaben und Erklärungen enthalten.

Angebotsbestandteile sind insoweit:

1. Angebotspräsentation
2. Honorarangebot
3. Ingenieurvertrag

Über das Beschafferprofil der Vergabestelle sind die Unterlagen der Ziffern 1. und 2. bis zur Angebotsfrist digital hochzuladen.

Um eine vergleichbare Bewertung aller Beteiligten zu gewährleisten bitten wir Sie folgende Aufgabe zu bearbeiten.

Aufgabenstellung Angebotspräsentation

Geplant werden sollen die Sanierung und der Umbau mit Flächenerweiterung der Werner-von-Siemens-Schule in Wetzlar. Die einzelnen Bereiche sind baulich im laufenden Schulbetrieb unter Bauabschnittsbildung umzusetzen und nach den Bestimmungen des aktuellen GEG und des baulichen Brandschutzes zu ertüchtigen. Zusätzlich sind Umbauten und Umstrukturierungen gem. Beschreibung der Bauaufgabe vorgesehen. Hauptaugenmerk der Aufgabenstellung liegt in der Koordination zur Umsetzung der Baumaßnahme im laufenden Schulbetrieb.

I. Vorstellung der Angebotspräsentation

Wir bitten Sie, anhand der beigefügten Bestandsgrundrisse mit vorkonzipierter Bauabschnittsfolge ein durch Ihr Büro durchgeführtes und baulich abgeschlossenes Referenzprojekt, das mit der gegenständlichen Maßnahme vergleichbar ist, auszuwählen und im Verhandlungsgespräch vorzustellen.

Das Wertungsgremium soll eine Vorstellung von Ihrer Arbeitsweise vermittelt bekommen und soll im Ergebnis einen Eindruck der späteren Projektbearbeitung zur gestellten Bauaufgabe in Form einer Angebotspräsentation erwarten können.

Diese kann zum Beispiel enthalten:

- Prinzipskizzen der Grundversorgung einzelner Baukörper
- einfache Darstellung der gewählten Systeme
- Angabe von ökologischen Aspekten; z. B. Einsatzmöglichkeit regenerativer Energien, nachhaltiges Bauen.
- Lösungen von auftretenden Komplikationen (im Planungs- und Bauablauf, ...)
- Strukturierung der Medienversorgung bei bauabschnittsweiser Realisierung
- Ergebnis der Maßnahme in Wort und Bild

II. Auftragsbezogenes Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Das auftragsbezogene Organisations- und Ablaufkonzept hat darzustellen, welche organisatorischen Dispositionen vom Bieter im Auftragsfall zur Umsetzung der gegenständlich ausgeschriebenen Leistung getroffen werden. Die vorzulegende Konzeptdarstellung hat auf folgende Aspekte einzugehen:

- Darstellung der Projektorganisation anhand eines Organigramms,
- Erläuterung der Projektorganisation mit Zuweisungen der Zuständigkeiten, Kompetenzen und fachlicher Verantwortung für die Fachplanung in den einzelnen Organisationseinheiten (Leistungsphasen) und Hierarchiestrukturen, insbesondere bei Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
- Darstellung der organisatorischen, fachlichen Einbindung ggf. vorgesehener sonstiger Subplaner,
- Personaleinsatzplan mit Darstellung der Einsatzintensität und Einsatzdauer der nach der Projektorganisation in den einzelnen Organisationseinheiten (Leistungsphasen) vorgesehenen Projektbearbeiter.
- Organisation der internen Ablaufplanung zur Sicherstellung einer qualitätvollen und termingerechten Leistungserbringung mit Angaben zu:
 - Darstellung der internen auftragsbezogenen Kontrollmaßnahmen, insbesondere bei der Konstitution von Bietergemeinschaften zur Erfüllung der sächlichen und personellen Leistungsfähigkeit
 - Angaben bei zusätzlichem Personaleinsatz bei objektiver Notwendigkeit nach Anforderung

III. Ingenieurvertrag

Den Vergabeunterlagen ist der Entwurf des maßgeblichen Vertrages beigelegt. Mit der Angebotsabgabe erklärt der Bieter sein grundsätzliches Einverständnis in den Vertragsentwurf.

IV. Honorarangebot

Das Honorarangebot ist unter Verwendung des als Anlage beigelegten Formblattes „Bewertung Honorar“ zu erstellen. Bei elektronischer Einreichung über das Beschafferprofil der Vergabestelle verbleibt der Angebots-Bestandteil des Honorarangebots in der Verwahrung der Submissionsstelle und wird erst nach Abschluss der Wertung der Angebotspräsentationen dem vorläufig abschließenden Wertungsergebnis zugeführt.

Der Bieter hat für die Nebenkosten gem. § 14 Abs. 2, Ziffer 1-2 und 4-6 HOAI eine Pauschale bezogen auf das Gesamthonorar anzubieten. Die Nebenkostenpauschale gilt auch bei besonderen Leistungen oder im Stundensatz abzurechnenden zusätzlichen Leistungen. Honorarangebote mit einer hiervon abweichenden Honorierungssystematik sind nicht zugelassen.

- Die vorliegend ausgeschriebenen Planungsleistungen fallen in den Anwendungsbereich der HOAI. Der Bieter verpflichtet sich, bei seinem Honorarangebot die preisrechtlichen Vorgaben der HOAI 2021 einzuhalten und ein Honorar für einzelne Leistungsphasen anzubieten.
- Ist der Bieter der Auffassung, dass eine Reduzierung im Verhältnis zur HOAI-Bewertung in Betracht kommt, so hat er den Auftraggeber vor Abgabe des Angebots zu informieren. Es ist nicht zulässig, derartige Reduzierungen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers dem Angebot zugrunde zu legen. Gleiches gilt für den Fall, dass der Bieter meint, andere Vorgaben des Auftraggebers im Hinblick auf das nach der HOAI zwingende Honorar seien inhaltlich unrichtig. Auch in derartigen Fällen hat der Bieter vor Angebotsabgabe die Entscheidung des Auftraggebers einzuholen.
- Das Honorarangebot muss auf die tatsächliche Dauer der künftigen Leistungszeit abgestellt sein; eine Beschränkung des angebotenen Honorars auf eine Regelbauzeit wird nicht akzeptiert. Dies gilt insbesondere für die Nachlaufzeiten nach Fertigstellung und Abnahme der Bauleistungen zur Abrechnung der Bauleistungen. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.
- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass das angebotene Honorar auch bei überlappenden Leistungsphasen parallel durchgeführter Bauabschnitte bei Sanierung gilt. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.

- Das Honorarangebot muss zugrunde legen, dass der Planer Abschlagszahlungen gemäß tatsächlichem Leistungsfortschritt erhalten wird. Der Bieter bestätigt dies mit Einreichung seines Angebotes.
- Das Honorarangebot muss Stundensätze für etwaige vergütungspflichtige Zusatzarbeiten oder Änderungsleistungen enthalten, abgestuft ausschließlich nach folgender Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen:
 - Büroinhaber / Partner
 - Ingenieur
 - Techniker / Zeichner sowie Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen.

V. Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe über das Beschafferprofil der Vergabestelle darauf hinzuweisen. Eingegangene Fragen und deren Beantwortung zum laufenden Verfahren, werden stets allen Bietern zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Der Bieter hat in gleicher Weise zu verfahren, wenn sich für ihn aus der Leistungsbeschreibung und den sonstigen ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen die Ausführung der Leistung nicht mit hinreichender Klarheit ergibt, er aber in seiner Kalkulation darauf abstellen will.

Teil C Angebotswertung

Der Auftrag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat (§ 127 Abs. 1 Satz 1 GWB). Dabei werden folgende Kriterien berücksichtigt:

I. Auftragskriterien und Gewichtung im Überblick

Präsentation 1: Angebotspräsentation.....	30 %
Präsentation 2: Organisations- und Ablaufkonzept.....	15 %
Gesamteindruck im Präsentationsgespräch.....	10 %
Honorarangebot.....	45 %

II. Wertungsmethodik

Für jedes der unter I. genannten Kriterien werden maximal 10 Basispunkte vergeben. Die für das jeweilige Kriterium erzielte Basispunktzahl wird mit dem Prozentsatz der Gewichtung des Kriteriums sowie zusätzlich mit dem Faktor 10 zur Wertungspunktzahl multipliziert. Die Summe der Wertungspunkte aller Kriterien ergibt die Gesamtwertungspunktzahl (maximal 100). Den Zuschlag erhält der Bieter, dessen Angebot die höchste Gesamtwertungspunktzahl erreicht.

Bewertungsmaßstab für die Kriterien 1 bis 3 bildet ein Notensystem von sehr gut bis ungenügend.

Den Noten werden folgende Basispunktwerte zugeordnet:

- sehr gut.....	10 Punkte
- gut.....	8 Punkte
- befriedigend.....	6 Punkte
- ausreichend.....	4 Punkte
- mangelhaft.....	2 Punkte
- ungenügend.....	0 Punkte

Die Notenvergabe richtet sich nach folgender Vorgabe:

- sehr gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen in herausragendem Maße, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- gut:** Die Darlegungen des Bieters überzeugen uneingeschränkt, ohne in besonderem Maße herauszuragen, die Projektinhalte sind uneingeschränkt erkannt.
- befriedigend:** Die Darlegungen überzeugen im Wesentlichen, die Projektinhalte sind grundsätzlich erkannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Projektbearbeitung eine noch erforderliche vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten stattfindet.
- ausreichend:** Die Darlegungen überzeugen das Bewertungsgremium nur bedingt bzw. eingeschränkt, die Projektinhalte sind nur in Teilbereichen erkannt.
- mangelhaft:** Die Darlegungen überzeugen in entscheidenden Punkten deutlich nicht, wesentliche Projektinhalte sind nicht erkannt.
- ungenügend:** Die Darlegungen überzeugen in allen Punkten deutlich nicht, eine Einarbeitung in die Projektinhalte hat erkennbar nicht stattgefunden.

III. Hinweise zu den einzelnen Kriterien

Bei der Wertung der unter I. benannten Wertungskriterien legt der Auftraggeber besonderen Wert auf Darstellung der Bieter zu den nachfolgend dargestellten Aspekten. Die Bieter sind ausdrücklich aufgefordert, Aussagen dazu zu machen.

1. Angebotspräsentation

Unter diesem Kriterium werden die Punkte Herangehens- und Arbeitsweise der Planung und Ausführung der Referenzmaßnahme, insbesondere in Bezug auf die unter Teil B, Ziffer I. genannten Punkte beurteilt.

Für die Präsentation steht ein Beamer oder ein Active-Panel mit HDMI-Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Die Bieter sind aufgefordert das Präsentationsmedium (Notebook, Tablet o. dgl.) selbst mitzubringen.

2. Organisations- und Ablaufkonzept des Bieters

Unter diesem Kriterium werden die bereitgestellte Projektorganisation des Bieters und deren Schlüssigkeit beurteilt.

3. Gesamteindruck im Präsentationsgespräch

Unter diesem Kriterium werden das Auftreten des Projektteams im Präsentationsgespräch, die Kommunikationskultur des Bieters, die inhaltliche und formale Qualität der Präsentation, die Durchdringung des Projektinhaltes sowie insgesamt die Nachvollziehbarkeit und Überzeugungskraft der Aussagen des Bieters im Gespräch beurteilt. Es wird erwartet, dass neben der Projektleitung, die Teammitglieder am Präsentationsgespräch mitwirken und hierzu vortragen.

Erscheinen im Präsentationsgespräch weder der Projektleiter noch dessen Stellvertreter, erhält der Bieter unter diesem Kriterium 0 Punkte.

4. Honorarangebot

Unter diesem Kriterium wird die Höhe des vom Bieter angebotenen Honorars in die Auftragsentscheidung einbezogen. Maßgeblich sind die im Honorarangebotsformular gemachten Angaben.

Das preisgünstigste wertbare Honorarangebot wird mit der vollen Punktzahl angesetzt und entspricht einer Bewertung von 10 Punkten.

Ein fiktives Angebot mit einer um 50 % höheren Honorarsumme erhält 50 % der Punkte, dies entspricht 5 Punkten.

Dazwischen erfolgt eine lineare Punktvergabe mit einer Nachkommastelle.